



Gemeinderat

Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Kämmerei

Nr. 10/26 am 16.04.2026

Sachverhalt:

Gemäß § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen.

Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist gemäß VwV KomHwi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2026 für das Haushaltsjahr 2026 keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 10/26

Gemeinderatsmitglieder: 15

davon anwesend:

Stimmberechtigte:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

S. Wagner
Bürgermeister

(Siegel)